



BESCHLUSS

aus der 17. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 23.03.2023

Öffentliche Sitzung

3. Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags VL-47/2023 des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen

Herr Bürgermeister Bär nimmt Stellung zur Verwaltungsvorlage.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Koczkowiak und Herrn Brandt.

Herr Brandt stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird um die folgenden Ziffern 4 und 5 ergänzt:

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau fordert die Bundesregierung auf, ihrer finanziellen Verantwortung wieder besser gerecht zu werden und die Mittel für die Flüchtlingsunterbringung deutlich zu erhöhen. Wir wollen auch in Zukunft ein sicherer Zufluchtsort für Menschen sein, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Dazu bedarf es aber einer fairen Lastenverteilung der anfallenden Kosten.

5. Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen, die unseren Schutz dringend benötigen, auch in Zukunft zu helfen. Um dies garantieren zu können, ist es notwendig, dass wir unsere Kräfte dort bündeln, wo ein tatsächliches Schutzbedürfnis besteht. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und insbesondere die zuständige Bundesinnenministerin Nancy Faeser daher auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Migration zu unterbinden und eine zeitnahe Rückführung von Menschen zu ermöglichen, die sich unrechtmäßig und ohne Bleibeperspektive in Deutschland aufhalten.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Bürgermeister Bär, Herrn Bailey und Herrn Warlich.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den Ursprungsantrag mit der Ergänzung durch den Änderungsantrag abstimmen. Danach lässt er über den Ursprungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag mit der Ergänzung durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Ja-Stimmen:	(11)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(4)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (3), FDP (1)

Damit wird der Ursprungsantrag mit der Ergänzung durch den Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen:	(33)	SPD (11), Grüne (7), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit wird der Ursprungsantrag angenommen.